

DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT MAI 2015, AUSGABE 48

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

ARBEITSRECHT

Protection de la personnalité ; mobbing et prise de mesures par l'employeur

Anne Troillet

Le Tribunal fédéral confirme que le comportement autoritaire d'un supérieur consistant à effectuer un contrôle excessif et à critiquer le travail accompli ne constitue pas du mobbing lorsqu'il vise indifféremment les employés sous ses ordres. De plus, lorsque l'on constate un conflit professionnel entre les protagonistes, dont un supérieur hiérarchique, mais que les torts sont partagés, on ne peut tirer de ce conflit professionnel un indice en faveur de l'existence d'un mobbing.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_381/2014](#) vom 3. Februar 2015
Publiziert am 21. Mai 2015



**Die perfekte Verbindung –
BFOne und Weblaw App.**

Nutzen Sie die ganze Bandbreite, von zuhause oder unterwegs, on- oder offline per Computer, Mobile oder Tablet.

Jetzt erhältlich

www.weblaw.ch

BAU- UND IMMOBILIENRECHT

Gesamtrechtsnachfolge oder Einzelrechtsnachfolge im Falle der Veräußerung eines Grundstücks und Ausnahme von der geschlossenen Bauweise aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes

Annika Magdalena Burrichter

Das Bundesgericht erläutert den prozessualen Unterschied zwischen der Einzelrechtsnachfolge und der Gesamtrechtsnachfolge im Falle der Veräußerung eines Grundstücks und schützt eine gesetzlich nicht vorgesehene Ausnahme von der geschlossenen Bauweise aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [1C_142/2014](#) vom 13. März 2015
Publiziert am 29. Mai 2015

BÜRGERRECHT

Prozessuale Pflichten der Einbürgerungsbehörden

Das Bundesgericht erinnert an die Verfahrensprinzipien und den Untersuchungsgrundsatz im Einbürgerungsverfahren

Barbara von Rütte

Ein faires Einbürgerungsverfahren beinhaltet, dass die Behörden die gesuchstellende Person über die wesentlichen Verfahrensschritte informieren, rechtzeitig vorgebrachte erhebliche Vorbringen würdigen und im Rahmen des Untersuchungsgrundsatzes den wesentlichen Sachverhalt von Amtes wegen feststellen. Dies gilt nicht trotz, sondern gerade wegen des grossen Ermessenspielraums der Behörden im Einbürgerungsverfahren.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [1D_2/2014](#) vom 11. März 2015 publiziert als [BGE 141 I 60](#)
Publiziert am 8. Mai 2015

Die aktuellsten juristischen Neuigkeiten werden Ihnen in den Blogs kompakt zusammengefasst.

OBLIGATIONENRECHT/VERTRAGSRECHT (OHNE MIET- UND ARBEITSRECHT)

Swisslaw-Speech zu [BGE 4A_663/2014](#)

Patrick Wagner

EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitiervorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Zugang zum Push-Service Entscheide: 4832

Information und Impressum:

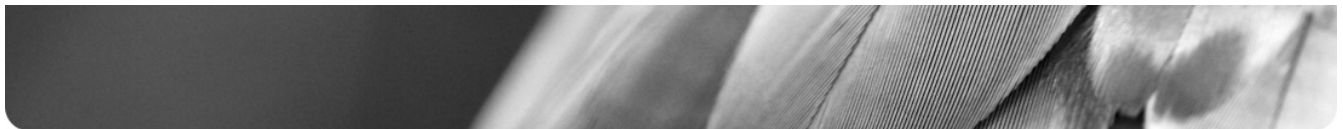
info@weblaw.ch | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995. Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<http://drsk.weblaw.ch>



Weblaw AG | Cybersquare | Laupenstrasse 1 | 3008 Bern
T +41 31 380 57 77 | F +41 31 380 57 78 | info@weblaw.ch

www.weblaw.ch